



SCHÜTZENVEREIN ELSTORF UND UMGEGEND VON 1869 e.V.

Schützenverein Elstorf · Bei den Schafställen 4c · 21629 Neu Wulmstorf

Beitragsordnung



1. Nach § 8 der Satzung des Schützenverein Elstorf u. Umg. von 1869 e.V. ist jedes Mitglied des Vereins verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe wird durch die Generalversammlung festgelegt. Der Beitrag ist Bringschuld.
2. Der Beitrag beträgt zur Zeit jährlich:

Beitragsgruppe 1	Jugendliche von 16 - 25 Jahre 2/3 Beitrag	80,00€
Beitragsgruppe 2	Spielmannszug (aktiv) 2/3 Beitrag	80,00€
Beitragsgruppe 3	Alle außer Gruppe 1, 2, 4	120,00€
Beitragsgruppe 4	Ehrenmitglieder 2/3 Beitrag	80,00€
3. Für die Beitragsgruppen 1-4 sind folgende Leistungen – unabhängig von der Teilnahme- enthalten:
 - freier Eintritt zu den Festbällen u. internen Veranstaltungen des Vereins (einschl. Ehegatten) im Wert von 37,50€
 - Teilnahme am Festessen anlässlich des Königskommers im Wert von 15,00€
4. Der Beitrag ist jeweils zum Februar für das gesamte Kalenderjahr fällig!
5. Neuvereinsmitglieder der Beitragsgruppe 3 beteiligen sich durch eine einmalige Umlage in Höhe von 100,00€ am Vereinsvermögen. Die Umlage wird unmittelbar nach dem Eintritt fällig.

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!

Präsident
Heinrich Prigge

Vizepräsident
Rainer-Oliver Westphal

Kassenwart
Michael Mojen

Elstorf, den 31.01.2017